



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Bundespressekonferenz 16.12.2021, 10.30 Uhr

GKKE-Rüstungsexportbericht 2021

*Statement von Prälat Dr. Karl Jüsten
Katholischer Vorsitzender der GKKE*

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

so erfreulich die Entwicklungen um das angekündigte Rüstungsexportkontrollgesetz sind. Es besteht kein Grund, dass wir uns nun zurücklehnen in der falschen Annahme, nun würde automatisch alles gut in diesem Themenfeld.

Wir sind weiterhin sehr besorgt über die rüstungsexportpolitischen Entwicklungen in der EU. Zwei Fakten verdeutlichen dies eindrücklich: Hauptempfänger europäischer Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter waren 2020 die Vereinigten Arabischen Emirate auf Platz 1 und Saudi-Arabien auf Platz 2. Diese Staaten missachten Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht und sind aktiv am Jemen-Krieg beteiligt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden damit ihrem Anspruch, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu betreiben, nicht gerecht.

Die GKKE hält daher weiterhin inhaltliche Präzisierungen und neue institutionelle Regelungen für eine restriktive europäische Rüstungsexportpolitik für dringend geboten. Wer ernst machen möchte mit der Gemeinsamen Europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, muss auch eine kohärente restriktive Rüstungsexportpolitik betreiben, etwa in einer rechtlich verbindlichen EU-Verordnung zur Rüstungsexportkontrolle.

Im Kern muss es darum gehen, politische Wirkung durch eine Rechtfertigungs- und Begründungspflicht zu erzielen, um so die Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes und seiner Kriterien zu befördern.

Derzeit nehmen wir hingegen wahr, dass sich u.a. durch die European Peace Facility (EPF) eher eine gegenläufige Dynamik entwickelt. Die EU ist mit der EPF erstmals in der Lage, in ihrem Namen auch Rüstungsexporte in Drittländer zu veranlassen. Zwar bedürfen diese Exporte der Genehmigung auf nationalstaatlicher Ebene aber von einem entsprechenden EU-Ratsbeschluss zur EPF wird mit großer Sicherheit ein erheblicher politischer Druck ausgehen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ansätze der europäischen Partner in der Frage des Rüstungsexports steckt in dieser Frage Problempotential, gerade auch im Hinblick auf Rüstungsexporte von Klein- und Leichtwaffen.

Die GKKE fordert daher die Bundesregierung dazu auf zu klären, wie sie die eigene Rüstungsexportpolitik mit den Beschlüssen zur EPF in Einklang bringen will.

Die Notwendigkeit zu einer restriktiven europäischen Politik zu gelangen, zeigt sich auch an der wachsenden Bedeutung von Drohnentechnologie. Drohnen verändern Machtgleichgewichte zwischen Konfliktparteien, können kriegsentscheidend sein und werden zu oft völkerrechtswidrig zu „gezielten Tötungen“ im „Kampf gegen den Terror“ eingesetzt. Die GKKE fordert, dass die Bundesregierung für den Export von bewaffneten oder bewaffnungsfähigen Drohnen sowie deren Technologie und Komponenten an Länder außerhalb der EU eine Politik des „strong presumption of denial“ verfolgt. Von der grundsätzlichen Ablehnung solcher Exporte dürfte nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Diese Politik sollte auch im Gemeinsamen Standpunkt der EU zur Rüstungsexporten festgeschrieben werden.

Es ist mit Blick auf das europäische Projekt höchst fragwürdig, wenn eine weitgehend „barrierefreie“ europäische Rüstungskooperation, nebst entsprechendem Rüstungsexport als Ausdruck der europäischen Idee gesehen wird, während zugleich der stark menschenrechtlich begründete Gemeinsame Standpunkt in der Praxis untergraben wird. Dass eine solche Praxis die Glaubwürdigkeit der europäischen Wertegemeinschaft beschädigt, ist offensichtlich.
